

Bosnien und Herzegowina

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Eheregister
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden, welche nicht als internationale Urkunden ausgestellt wurden, sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Mai 2021